

(Abgeordneter Lange [Leipzig].)

- (A) zahlt der Vater den Schaden, den der Junge gemacht hat. Ich stimme darin Herrn Geheimen Rat Dr. Koch bei: Auch ich habe die Hoffnung mit Herrn Kollegen Heldt, daß, wenn es uns gelingen sollte, den Geist einer umfassenden Wohlfahrtspflege so lebendig zu machen, daß er wirklich durchgeführt ist, werden wir die Riesenkosten, die uns heute die Anstalten Mittweida usw. hervorbringen, wesentlich mildern können, und wenn dann rechtzeitig von Mensch zum Menschen eingegriffen würde, dann würden auch unter diesem Menschenmaterial, das unter den heutigen Verhältnissen sittlich und körperlich gefährdet ist, viele gerettet werden können und später im Leben ihren Mann stehen können. Darum meine ich auch: Der Richter, der das Urteil spricht, handelt nach bestem Wissen und Gewissen, aber er handelt doch nach den ihm vorgelegten Akten, und darum sind mir die anderen Menschen doch noch die viel näheren, und ich glaube doch, daß der Richter in vielen Fällen bei seinem Urteile zu schablonenmäßig vorgeht und daß die Verhängung oft zu Härten führt und nicht zu den Ergebnissen, wie wir sie allgemein wünschen müssen. Daß eine Stadt wie Leipzig auf einer graphischen Darstellung der Fürsorgefälle einen dunklen Fleck bildet, ist ganz erklärlich, ist doch auf diesem Fleck der 12. Teil sämtlicher Einwohner des Königreichs Sachsen zusammen, dazu eine
- (B) Bevölkerung, die sich zum größeren Teil aus Arbeitern der Industrie und des Handels zusammensetzt, und daß eine solche Stadt mehr als andere große Gemeinden — z. B. Dresden mit seiner Beamtschaft kann mit ganz anderen Verhältnissen rechnen — die Produkte erzeugen muß, die aus den gegenwärtigen Verhältnissen herauskommen, ist ganz erklärlich, und wenn Herr Kollege Heldt angeführt hat, daß dort Versuche gemacht sind und nicht erst seit Monaten, sondern seit Jahrzehnten, so ist das ein Hinweis, daß man mit trockenen Zahlen und Statistiken solche Verhältnisse wohl darstellen, ihnen aber nicht vorbeugen und sie nicht beseitigen kann, und darauf kommt es doch an. Zu dem kommt hinzu, daß, wenn Leipzig keinen Gebrauch von den Einrichtungen des Fürsorgeerziehungsverbandes machen würde, es die Kosten doch zu tragen hätte in derselben Höhe.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

bei Kap. 57, Landarmen- und Fürsorgeerziehungswesen, die Ausgaben nach der Vorlage mit 2980000 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 3: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Vermehrung der Güterwagen betreffend. (Drucksache Nr. 188.)**

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Günther:**

Meine Herren! Für die Vermehrung der Güterwagen werden durch Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes 24 686 000 M. angefordert. Unter Berufung auf die zwischen den beteiligten Staatsbahnenverwaltungen getroffenen Verabredungen sollen die sächsischen Güterwagen im Jahre 1918 um 3,7 vom Hundert vermehrt werden. Im Jahre 1919 soll eine gleiche Vermehrung vorgenommen werden. Eine Vereinbarung im Staatsbahnwagenverband besteht darüber noch nicht. Der Gesamtbedarf beträgt 3551 Wagen. Außerdem wird zur Beförderung schmalspuriger Lokomotiven nach und von der Werkstatt ein Lokomotivtransportwagen mit 50 Tonnen Tragkraft und zur Prüfung von Gleisbrückenwagen mit erhöhter Tragkraft ein Gerätschaftswagen gebraucht. Schließlich beabsichtigt man, nach Kriegsende von der Heeresverwaltung fünf Heizkesselwagen zu erwerben. Der Gesamtaufwand hierfür beträgt 21 100 000 M. (D)

Weiter wird in der Begründung darauf hingewiesen, daß die unter Tit. 9 des außerordentlichen Haushalts 1916/17 und im Nachtrag unter demselben Titel für die Vermehrung der Personen-, Gepäck- und Güterwagen bewilligten 20 468 000 M. um 3 683 800 M. überschritten worden seien. Von der Beschaffung der unter demselben Titel beantragten 25 schmalspurigen Güterwagen wolle man absehen. Es könnten die dafür vorgesehenen 97 800 M. zur teilweisen Deckung herangezogen werden, so daß sich der Mehrbedarf auf 3 586 000 M. beziffert. Der königlichen Staatsregierung erscheint es zwecklos, diesen Mehraufwand unter dem vorliegenden Titel anzufordern und diesen mit Tit. 9 des außerordentlichen Haushalts 1916/17 für deckungsfähig zu erklären. Hiernach waren auf Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushalts 1918/19 21 100 000 M. plus 3 586 000 M., also zusammen 24 686 000 M. einzustellen.

Bei der Beratung in der Finanzdeputation B wurde nun der Wunsch ausgesprochen, daß die durch den Krieg heruntergewirtschafteten Güter- und Personenzüge wieder gründlich repariert und zum ferneren Gebrauch einwandfrei wieder hergestellt werden möchten. Man wünscht von der königlichen Staatsregierung zu hören, was sie in dieser Beziehung zu tun gedenkt, insbesondere um